

Aktenzeichen: 621.41

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 03.06.2026

Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch“ in Ilsfeld

Hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 23.06.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 23.06.2026
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
17.10.2023	Gemeinderat
23.04.2024	Gemeinderat nö
24.09.2024	Gemeinderat ö
12.11.2024	Gemeinderat nö
10.12.2024	Gemeinderat ö

Befangenheiten:

./.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Steinbruch“ in Ilsfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch“ in der Fassung vom 09.06.2026, gefertigt vom Büro IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach, wird gebilligt (Anlage 1-3).
3. Der Gemeinderat stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Finanzierung

Durch Haushaltsplan 2026 Produkt 5110.0000 Gemeindeentwicklung, Gemeindebauliche Planung, Verkehrsplanung und Gemeinderneuerung Sachkonto 4431.0000 Geschäftsaufwendungen abgedeckt:	Kostentragung durch den Vorhabenträger im Rahmen des städtebaulichen Vertrags
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Sachvortrag:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Steinbruch“ in Ilsfeld ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Steinbruchgelände.

Für die Realisierung des Solarparks ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung zu schaffen. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Durch den geplanten Solarpark wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das beabsichtigte Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Das Planungsbüro *IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB* aus Mosbach hat den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans mit folgenden Bestandteilen aufgestellt:

- Zeichnerischer Teil (Anlage 1)
- Textlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie Hinweisen (Anlage 2)
- Begründung (Anlage 3)

Die Abgrenzung des Plangebiets ist im zeichnerischen Teil und in der Begründung des Vorentwurfs ersichtlich.

Herr Bergmann vom Planungsbüro wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Im ersten Schritt soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden. Erste Aussagen des Umweltplaners wurden bereits zum Vorentwurf in die Begründung aufgenommen.

Im weiteren Verfahren wird zu den Belangen des Umweltschutzes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Diese wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert. Zudem wird ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt. Die abschließenden Fachbeiträge werden zum Entwurf fertiggestellt.

Für die Regelung von Kostentragung, Erschließung usw. soll im nächsten Schritt ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Steinbruch“ in Ilsfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch“ in der Fassung vom 09.06.2026, gefertigt vom Büro IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach, wird gebilligt (Anlage 1-3).
3. Der Gemeinderat stimmt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.